

Antrag auf Zertifizierung „Fachpsychologe/Fachpsychologin für Rehabilitation BDP“ (Version A)

Nach Eingang Ihres Antrags bei der Deutschen Psychologen Akademie erhalten Sie eine Eingangsbestätigung und eine Zahlungsaufforderung über die Antragsgebühren. Ihr Antrag wird bearbeitet, sobald die Zahlung bei der Deutschen Psychologen Akademie eingegangen ist.

I. Allgemeine Daten/Erklärungen

Anrede: Frau Herr keine Anrede

Titel:	
Vorname:	
Name:	
Straße, Hausnummer: PLZ, Ort:	
Telefon:	
E-Mail:	
Sind Sie BDP-Mitglied?	Ja <input type="checkbox"/> Meine Mitgliedsnummer: _____ Nein <input type="checkbox"/>

Eidesstattliche Erklärung

Ich versichere hiermit die Richtigkeit der Angaben in den Anlagen zur Berufsethik, zur Berufstätigkeit und –qualifikation und bestätige dies mit meiner Unterschrift unter den Erklärungen/Angaben.

II. Berufsethische Erklärung

Erklärung zur Einhaltung der Berufsethischen Richtlinien des Berufsverbandes Deutscher Psychologinnen und Psychologen (BDP) und der Deutschen Gesellschaft für Psychologie (DGPs)

Name, Vorname

Ich habe die Berufsethischen Richtlinien des Berufsverbandes Deutscher Psychologinnen und Psychologen (BDP) und der Deutschen Gesellschaft für Psychologie (DGPs) gelesen und erkläre, dass ich mich bei meiner Tätigkeit nach diesen Berufsethischen Richtlinien in der jeweils gültigen Fassung richte (<https://www.bdp-verband.de/profession/ethik>).

Ich erkläre mich zudem damit einverstanden, dass ggf. das Ehrengericht des BDP bezüglich meiner Tätigkeit als Fachpsychologe/Fachpsychologin für Rehabilitation BDP-DGP die Einhaltung der Berufsethischen Richtlinien überprüft. Mit dieser Anerkennung der Gerichtsbarkeit des Ehrengerichts des BDP sind ggf. Sanktionen und Kosten verbunden. Sanktionen sind ggf. insbesondere die Aberkennung von Zertifikaten, eine Geldstrafe von bis zu 5.112,92 €, Verweis, Verwarnung oder ggf. der Ausschluss aus dem BDP. Kosten entstehen insbesondere im Falle einer Verurteilung durch das Ehrengericht. Das Nähere regelt die Ehrengerichtsordnung in der jeweils gültigen Fassung, die ich gelesen habe (<https://www.bdp-verband.de/profession/ethik/ehrengericht.html>).

Ort, Datum

Unterschrift

Erklärung, nicht nach Methoden von L. Ron Hubbard zu arbeiten

Ich versichere, dass ich weder aktives noch passives Mitglied von „Scientology“ bzw. von mit „Scientology“ in Zusammenhang stehenden oder verbundenen Organisationen bzw. Tarnorganisationen von „Scientology“ bin. Ferner versichere ich, kein Anhänger dieser Organisation zu sein. Die Technologie von L. Ron Hubbard lehne ich ausdrücklich ab.

Ort, Datum

Unterschrift

III. Datenverarbeitung/Datenspeicherung

Ich bin mit folgender Datenverarbeitung durch die Deutsche Psychologen Akademie GmbH, Am Köllnischen Park 2, 10179 Berlin (Datenschutzbeauftragter: Herr Walther M.Walther@bdp-verband.de) einverstanden:

Ihre an die Deutsche Psychologen Akademie übermittelten Angaben, also die hier gemachten Angaben sowie die anzufügenden Unterlagen werden von der Deutschen Psychologen Akademie zur Überprüfung der Voraussetzungen der Zertifikatsvergabe bzw. des Zertifikatsbestands verarbeitet. Sie werden für 10 Jahre aufbewahrt. Diese Datenverarbeitung erfolgt zum Zweck der Anwendung der Zertifikatsregeln und deren Überwachung, sowie im Falle einer Beschwerde durch eine betroffene Person zur Durchführung eines Ehrengerichtsverfahrens. Eine Weitergabe dieser Daten erfolgt nur, soweit dies nach den Regeln des Zertifikats vorgesehen ist: Dies ist nur intern die Weitergabe an den Zertifizierungsausschuss und ggf. das Ehrengericht. Die Regeln sind unter <https://www.psychologenakademie.de/datenschutz/> einsehbar.

Sie haben das Recht, Auskunft zu den bei der Deutschen Psychologen Akademie über Sie gespeicherten Daten zu verlangen sowie bei Unrichtigkeit der Daten die Berichtigung oder bei unzulässiger Datenspeicherung die Löschung der Daten zu fordern. Ihnen steht des Weiteren ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde zu.

Ort, Datum

Unterschrift

IV. Nachweise

Bitte fügen Sie die jeweils geforderten Nachweise als Kopie dem Antrag bei.

Die Bringschuld obliegt dem/der Antragssteller/in. Bitte benennen Sie Ihre beigefügten Anlagen.

Anlage 1 Berufsqualifikation (Siehe Erläuterungen zur Berufsqualifikation, Antrag S. 5 ff.)

Tabelle 1

Voraussetzung PsychologInnen, die zur Vollmitgliedschaft im BDP berechtigt sind, nachgewiesen durch:	Auswahl
Diplomzeugnis von einer deutschen Hochschule	
Zeugnisse über anerkannten Bachelor- und Masterstudiengang in Psychologie an einer deutschen Hochschule Dazu bitte die folgende Tabelle 1.1 ausfüllen:	

Tabelle 1.1

Name des Bachelorprogramms	
Name des Masterprogramms	
Name der Hochschule	
Anderer Nachweis	

Tabelle 1 Fortsetzung

Voraussetzung	Auswahl
Abschluss als Lic. phil; Mag. rer. nat. oder Mag. phil. an einer öffentlichen Hochschule in Österreich oder der Schweiz	<input type="checkbox"/>
Europäisches Zertifikat in Psychologie (EuroPsy)	<input type="checkbox"/>
Positive Einzelfallprüfung der Anerkennungsfähigkeit Ihres psychologischen Abschlusses durch den BDP im Kontext einer ausführlichen schriftlichen Bewertung der Kompetenz durch den BDP	<input type="checkbox"/>

Ort, Datum

Unterschrift

Zu Anlage 1 Erläuterungen zur Berufsqualifikation

Nachweis der Erfüllung der Kriterien der Vollmitgliedschaft beim Berufsverband Deutscher Psychologinnen und Psychologen und von Vorkenntnissen im Fach Psychologie für die Tätigkeit im Berufsfeld „Fachpsychologe/Fachpsychologin für Rehabilitation BDP“

Bei Psychologinnen und Psychologen, die die Kriterien für die Vollmitgliedschaft im BDP erfüllen, sind die für das Zertifikat erforderlichen Nachweise zur Berufsqualifikation als Psychologin/Psychologe für die Tätigkeit in der Fachpsychologischen Rehabilitation (Zertifikat: Fachpsychologe/Fachpsychologin für Rehabilitation BDP) erbracht.

Zu II Nachweis der Berufsqualifikation als Psychologin/Psychologe

Für BDP-Mitglieder

Psychologinnen/Psychologen weisen Ihre Vollmitgliedschaft im BDP anhand einer Kopie des Mitgliedsausweises oder der Beitragsrechnung nach. Alternativ kann auch eine schriftliche Erklärung mit Unterschrift in Papierform zur Entbindung des Mitgliederservice des BDP von der Schweigepflicht gegenüber der Deutschen Psychologen Akademie im Hinblick auf die Auskunft über den Status der Mitgliedschaft dem Antrag beigelegt werden.

Für Nichtmitglieder

a) Mit einem an einer deutschen Hochschule erworbenen Abschluss als Diplom-Psychologin/Diplom-Psychologe

Für den Diplomstudiengang Psychologie hatten verbindliche Rahmenprüfungsordnungen gewährleistet, dass bei aller standortspezifischen Variation die universitäre Ausbildung in Psychologie über die Institute hinweg in den wesentlichen Elementen vergleichbar war.

Durch die Vorlage des Diploms (Zeugnis oder Urkunde) oder eines Nachweises der Berechtigung zur Vollmitgliedschaft im BDP kann die erforderliche Berufskompetenz als Psychologin/Psychologe erbracht werden.

Mit einem anderen Abschluss in Psychologie

Für die Prüfung Ihres Abschlusses hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien der Vollmitgliedschaft im BDP gibt es mehrere Möglichkeiten:

- Bachelor und Master in Psychologie an einer deutschen Universität. Der Berufsverband Deutscher Psychologinnen und Psychologen (BDP) veröffentlicht regelmäßig aktuelle Listen von anerkannten und nicht anerkannten Studiengängen in Deutschland unter <http://www.bdp-verband.de/beruf/ba-ma/index.html>, anhand derer Sie eine eigene Einschätzung vornehmen können. Sofern sowohl der von Ihnen absolvierte Bachelor- als auch Ihr Masterstudiengang als „anerkannt“ eingestuft sind, können Sie Ihr Bachelor- und Masterzeugnis problemlos als Grundlage für die Zertifizierung einreichen.
- An öffentlichen Universitäten in Österreich und der Schweiz erworbene Abschlüsse als Lic. phil; Mag. rer. nat. und Mag. phil. werden auch als Grundlage für die Zertifizierung anerkannt.
 1. Sollte Ihr Studienabschluss keines der genannten Kriterien erfüllen, ist eine Einzelfallprüfung Ihres Studienabschlusses erforderlich, die mit zusätzlichen Bearbeitungsgebühren verbunden ist. Dafür gibt es die Möglichkeit beim BDP eine Bewertung Ihrer gesamten Kompetenz zu beantragen.
 2. Eine weitere Möglichkeit zum Nachweis der Anerkennungsfähigkeit Ihres Abschlusses für die Zertifizierung ist die Beantragung des Europäischen Zertifikats in Psychologie (EuroPsy).

Wir empfehlen Ihnen, die ggf. notwendige Einzelfallprüfung eines Studienabschlusses vor der Beantragung der Zertifizierung durchführen zu lassen, da nur im Fall einer Bestätigung der Berufsqualifikation eine Zertifizierung erfolgen kann und vertragsgemäß ist.

b) Mit einem Zertifikat des BDP

Die Berufskompetenz wurde im Rahmen eines Zertifikats/ Mitgliedsantrags bereits geprüft, nachgewiesen durch:

- Zertifikat des BDP / Föderation wie z.B. Fachpsychologin / Fachpsychologe für Rechtspsychologie, Verkehrspsychologie, Gesundheitspsychologie, Klinische Psychologie, Zertifikate Notfallpsychologie, Rehabilitationspsychologie und, Lerntherapie, Coaching, Supervision, Mediation und Gutachterinnen / Gutachter nach dem Waffengesetz oder
- Europäisches Zertifikat in Psychologie (EuroPsy). Eine weitere Möglichkeit zum Nachweis der Anerkennungsfähigkeit Ihres Abschlusses für die Zertifizierung ist die Beantragung des Europäischen Zertifikats in Psychologie (EuroPsy), mit dem Sie eine Ausbildung in Psychologie auf der Basis europaweit vergleichbarer Standards (Studieninhalte und darauf aufbauende Praxiserfahrung), unabhängig von Hochschulort, Studienangeboten oder Art des Abschlusses nachweisen können. Weitere Informationen dazu finden Sie unter www.europsy.de.

Berufskompetenzbewertung des BDP

- Positive Einzelfallprüfung der Anerkennungsfähigkeit Ihres psychologischen Abschlusses durch den BDP im Kontext einer ausführlichen schriftlichen Bewertung Ihrer gesamten Kompetenz durch den BDP. In dieser Bewertung wird eine Aussage zur Gleichwertigkeit mit deutschen Abschlüssen und zum Führen der Berufsbezeichnung Psychologin / Psychologe (=Äquivalent zur Prüfung auf Vollmitgliedschaft) vorgenommen, Anfragen dazu bitte an das Referat Fach- und Berufspolitik in der Bundesgeschäftsstelle des BDP (Link: <https://www.bdp-verband.de/profession/zertifizierungen/titelerkennung.html>)

Anlage 2 Theoretische Weiterbildung

Inhalte entnehmen Sie bitte der Zertifizierungsordnung §2 (3 a) ZOFr+ Anlage 1 a

Ich füge meinem Antrag Nachweise von Aus-, Fort- und Weiterbildungen bzw. Studienleistungen (in Kopie) im Umfang von mind. 140 Unterrichtseinheiten à 45 Minuten bei.

Der Nachweis absolvierter Fortbildungen muss folgende Informationen enthalten:

- Titel und Inhalte der Aus-, Fort- und Weiterbildung
- Anzahl der absolvierten Unterrichtseinheiten (wahlweise Zeitstunden)
- Name und Qualifikation der Dozenten
- Datum der Fortbildung
- Zuordnung zu den Modulen gemäß Zertifizierungsordnung.

Voraussetzungen	Unterrichtsstunden à 45 Min.	Nachweis mittels
Grundlagen der Rehabilitation und des Sozialrechts	24	Aus-, Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen, geleitet durch einen qualifizierten Psychologen / Arzt
Diagnostik (Screening, weiterführende Diagnostik, spezielle Tests)	8	
Psychologischer Befund und psychologischer Bericht	8	
Psychologische Interventionen	72	
Organisation, Supervision, Team	24	
Nachsorge und Schnittstellen	4	
	Σ 140	
<p>Mind. 70 Std. der theoretischen Weiterbildung müssen aus aktueller Aus-, Fort- und Weiterbildung stammen, d.h. sie dürfen zum Zeitpunkt der Antragsstellung maximal 10 Jahre alt sein.</p> <p>Studienleistungen in anwendungsorientierten Fachgebieten können im Umfang von maximal 40 Unterrichtsstunden anerkannt werden, sofern sie Inhalten der o.g. Module zugeordnet werden können.</p>		

Bitte benennen Sie Ihre beigefügten Anlagen wie folgt:

(Nachname, Vorname, Theoretische Weiterbildung, Anlage 2)

Anlage 3 Praktische Weiterbildung

Selbstauskunft zum Nachweis der Berufspraxis im Bereich der Rehabilitation

Ich erkläre hiermit, dass ich mind. 2 Jahre Berufserfahrung in der psychologischen Versorgung von Rehabilitanden in der stationären oder ambulanten medizinischen Rehabilitation in Vollzeit- oder Teilzeittätigkeit entsprechend länger, absolviert habe.

Nachweise (z.B. Bescheinigung des Arbeitgebers über Zeitraum und Tätigkeitsinhalte) füge ich meinen Antrag entsprechend in Kopie bei.

Der Nachweis der psychologischen Berufserfahrung in der Versorgung von Rehabilitanden in der ambulanten oder stationären medizinischen Rehabilitation kann durch eine Arbeitgeberbescheinigung mit den folgenden Abgaben erbracht werden:

- Datum von Beginn und ggf. Ende der Tätigkeit als PsychologIn in medizinischen Rehabilitationseinrichtungen
- Umfang der wöchentlichen Arbeitszeit

Ort, Datum

Unterschrift

2 Auflistung der Berufspraxis (Bitte geben Sie jeweils auch an, ob Sie angestellt oder freiberuflich tätig sind/waren.)		
Zeitraum	Berufsfeld	Tätigkeitsbereich

Bitte benennen Sie Ihre beigefügten Anlagen wie folgt: (Nachname, Vorname, Berufspraxis, Anlage 3).

Information, Beratung und Antragstellung

Deutsche Psychologen Akademie GmbH
Am Köllnischen Park 2
10179 Berlin

Ihre Ansprechpartnerin:

Frau Julia Botsch

Administration und Koordination

Tel.: +49 30 / 209166 - 321

E-Mail: j.botsch@psychologenakademie.de

Internet: www.psychologenakademie.de